



STUIFEN-BOTE



Gemeinde Waldstetten
mit Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler



Herausgeber: Gemeinde Waldstetten · **Verantwortlich für den amtlichen und den gesamten redaktionellen Teil:** Bürgermeister Michael Rembold oder sein Stellvertreter im Amt · **Verantwortlich für den Anzeigenteil, die Herstellung und den Vertrieb:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1–3, Tel. 0 71 71/92 78 0-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,70 €

66. Jahrgang

Freitag, 26. Februar 2021

Nummer 8

Bläserklasse an der Gemeinschaftsschule Unterm Hohenrechberg: *Eine Erfolgsgeschichte*



Etwa die Hälfte der Schüler ist in der Bläserklasse

Bei Kindern, die Musikunterricht bekommen, ist das Gehirn besser entwickelt als bei jenen, die keinen Unterricht nehmen. Folge für die Musik-Kinder: ihre Lesefähigkeit, ihr Erinnerungsvermögen, ihre mathematischen Fähigkeiten und ihr Intelligenzquotient nehmen zu. Das wissen Musikpädagogen seit langem. Einen zusätzlichen Musikunterricht neben den Pflichtfächern an der damaligen Waldstetter Hauptschule in Kooperation mit der Musikschule anzubieten, war vor rund 20 Jahren sicherlich gewagt. Aber von Erfolg gekrönt.

Begonnen hatten Rektor Wolfgang Göser und Musikschulleiter Manfred Fischer mit einer Bläserklasse. Deren Zahl nahm Jahr für Jahr zu, wurden ergänzt von Instrumentalklassen - ein Musikprofil entstand. Gemeinsame Probenwochenenden mit Freizeitprogramm für die Schüler sowie Auftritte bei Gemeindeveranstaltungen folgten und machten das Angebot noch attraktiver für die jungen Leute. Mit dem Übergang von der Werkreal- zur Gemeinschaftsschule konnte die Bläserklasse Teil des Ganztagsangebotes der Klassen 3 und 4 werden, während ab der Klassenstufe 5 eine rhythmische Grundbildung angeboten wurde. „Heute ist etwa die Hälfte der Schüler in der Bläserklasse“, freuen sich die Schulleiter Stefanie Bleicher und Martin Hofmann. Beide sind selbst sehr musikalisch und spielen ein Instrument seit ihrer Kindheit.

„Die größte Herausforderung bringt jedoch das Coronajahr 2020/2021“, erklärt Musikschulleiter Manfred Fischer, der bis heute das Projekt begeistert begleitet. „Über App, Handy oder JITSI erhalten die Kinder und Jugendlichen der Klassen 5 bis 10 ihre Unterweisungen“, beschreibt er den Kontakt zu den Schülern. Neben einer Gruppenmusizierstunde werde die technische Unterweisung am Instrument von den Lehrern der Musikschule Waldstetten im Kleingruppenunterricht erteilt. „Wodurch fast täglich ein Angebot stattfindet und der Kontakt zu den jungen Leuten gehalten wird“, ist nicht nur den engagierten Pädagogen dankbar, sondern auch die Eltern: „95 Prozent sind begeistert vom Online-Unterricht.“

„Das alles ist nur möglich, da die Gemeinde Waldstetten den Musikzug vollumfänglich unterstützt“, wissen die drei Schulleiter. Als kleines Dankeschön wurden vergangenes Jahr kurze Videos mit weihnachtlichen Weisen und einem Gruß an die Gemeinderäte gedreht und bei deren letzter Sitzung des Jahres gezeigt. Alle Beteiligten hoffen nun, bald wieder etwas im Musikprofil unternehmen zu können. So wie beispielsweise zu Beginn der Pandemie vor einem Jahr: Da wurde einfach die gesamte, aus Glasschiebetüren bestehende Front Richtung Hallenbad, während des Unterrichts geöffnet. Damit war den Hygienevorschriften Sorge getragen und die Schüler konnten ihrer Musikbegeisterung nachkommen.

Wechsel in der VHS-Außenstellenleitung Waldstetten

*Ingrid Banzhaf verabschiedet,
Christine Heuckendorf begrüßt*



*Auf dem Bild von links nach rechts:
Bürgermeister Michael Rembold,
Christine Heuckendorf und Beate Heilig.*

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2021 dankte Schultes Michael Rembold Ingrid Banzhaf, welche interimsmäßig für ein Jahr die VHS-Außenstellenleitung übernommen hatte. Frau Banzhaf entschuldigte sich zur Sitzung und wird im Nachhinein persönlich verabschiedet. Als Nachfolgerin konnte Christine Heuckendorf gewonnen werden.

Bürgermeister Michael Rembold begrüßte herzlich Christine Heuckendorf als neue VHS-Außenstellenleiterin, welche mit Waldstetten tief verwurzelt und auch im Ehrenamt schon stark tätig ist. In der passiven Altersteilzeitphase hat die gelernte Bankkauffrau dieses neue und spannende Ehrenamt in der VHS übernommen, schneller als sie dachte. Ihr war schon länger bewusst, dass sie sich im Ruhestand noch mehr ehrenamtlich einbringen möchte. Christine Heuckendorf freut sich auf ihre neue Herausforderung und möchte ihr Wissen und Können zudem im Bereich der Digitalisierung einbringen. Herzliche und anerkennende Worte kamen auch von Beate Heilig als Verantwortliche für alle Außenstellen im Gmünder Raum.

Landrat blickt auf einen Monat Kreisimpfzentrum zurück

Am 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Ostalbkreises in der Aalener Ulrich-Pfeifle-Halle gestartet. Neben den Impfstraßen in der Halle, haben auch die Mobilteams in den Alten- und Pflegeheimen im Ostalbkreis Impfungen vor Ort durchgeführt. „Besonders erfreulich ist, dass wir bis 21. März 2021 alle 52 Alten- und Pflegeheime im Landkreis durchgeimpft haben, auch mit der zweiten Impfung. Somit besteht hier ein voller Impfschutz. Es war mir persönlich besonders wichtig, dort schnell mit den Impfungen voranzukommen, sodass ein größtmöglicher Schutz für unsere in Einrichtungen lebende ältere Bevölkerung gewährleistet ist“, so Landrat Dr. Bläse.

Im Kreisimpfzentrum wurden 1.272 impfberechtigte Personen zum ersten Mal und 426 zum zweiten Mal geimpft (Stand 18.02.2021), die Mobilteams des Ostalbkreises haben 948 Personen geimpft, davon wurden bereits 378 Personen zum zweiten Mal geimpft. Von den Mobilteams des Zentralen Impfzentrum (ZIZ) Stuttgart seien 3.648 Impfungen, davon 2.374 Erst- und 1.274 Zweitimpfungen in den Altenpflegeheimen durchgeführt worden. Landrat Dr. Bläse: „Wir danken den Mobilteams des Zentralen Impfzentrums beim Robert-Bosch-Krankenhaus und auch den Mobilteams unseres Kreisimpfzentrums in Aalen. Unsere beiden Mobilteams sind nahezu täglich mit großem Engagement im Einsatz. Bis Ende März werden so alle Alten- und Pflegeheime im Ostalbkreis mit der Erst- und Zweitimpfung durch sein. Dies ist ein ganz wichtiges Signal!“ Zusammenfassend haben somit 4.594 Menschen im Ostalbkreis eine Erstimpfung und 2.078 Personen eine Zweitimpfung erhalten. Außerdem kommen noch Personen hinzu, die sich in einem anderen KIZ oder aber in einem der Zentralen Impfzentren des Landes impfen ließen, diese Anzahl ist uns leider nicht bekannt. Bereits 644 Mitarbeitende der Kliniken Ostalbkreis sind geimpft (Stand 18.02.2021).

In den vergangenen Tagen erhielt der Ostalbkreis über die Zentralen Impfzentren 1.320 Dosen AstraZeneca-Impfstoff, 500 Impfdosen sind bereits am vergangenen Donnerstag (11.02.2021) geliefert worden. Die restliche Lieferung von 820 Dosen ist am Dienstag, 16. Februar 2021 eingetroffen. Für die Impfung eines Großteils, der der höchsten Priorität zugehörigen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter der Kliniken, wurden diese Impfdosen zur Verfügung gestellt. Zuerst wurde das medizinische Personal auf den Intensivstationen, in den Notaufnahmen und Isolierstationen gemäß Corona-Impf-Verordnung des Bundes geimpft.

„Vom Land wurde angekündigt, dass wir ab dieser Woche bis zur 14. Kalenderwoche insgesamt 11.500 Dosen AstraZeneca-Impfstoff erhalten. Somit können wir Ärzte, Personal in den Alten- und Pflegeheimen, vor allem auch im Ambulanten Dienst sowie Personal im Rettungsdienst impfen. Aufgrund der Impfstofflieferung diese Woche können wir 400 Impfungen für medizinisches Personal bereits an diesem Wochenende anbieten. Insgesamt werden 6.520 Impftermine des AstraZeneca-Impfstoffs für berechtigte Personen über impfterminservice.de und 116117 angeboten. Der restliche Impfstoff wird über Sammelimpfungen an den berechtigten Personenkreis im Kreisimpfzentrum verteilt. Dies ermöglicht uns auch, wieder mehr Termine in unserem Kreisimpfzentrum für die über 80-jährige Bevölkerung anzubieten. So haben wir 4.947 Erst- und Zweitimpfungstermine ins Buchungssystem eingestellt, die über impfterminservice.de und 116117 reserviert werden können.

Auch wenn gegebenenfalls ab Anfang April die Möglichkeit besteht, dass Mobile Impfteams dezentrale Impfungen für über 80-Jährige in Kommunen anbieten werden, sollte die Chance, sich im KIZ einen Termin zu buchen, weiterhin - wenn auch mit viel Mühe - genutzt werden. Die Zahlen der im KIZ Geimpften zeigen, dass die Impfterminvergabe stetig wächst. Eine schnelle Impfung der in Kategorie 1 definierten Personen kann über beide Wege erzielt werden. Zudem hofft der Ostalbkreis, dass die Unterstützung der Mobilteams des ZIZ (Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart) auch bei Impfterminen in den Kommunen bestehen bleibt.

Seit dem 8. Februar 2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz im Ostalbkreis unter 50. „Das liegt maßgeblich an der Bevölkerung. Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften halten, können wir einen so guten und vor allem anhaltenden Wert verzeichnen. Ich bitte Sie weiterhin durchzuhalten! Schützen Sie sich und Ihre Angehörigen“, so Bläse.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

- **Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Stauferklinik**
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 18 bis 22 Uhr
- Mittwoch von 13 bis 22 Uhr sowie
- Samstag, Sonntag, Feiertage und Brückentage (31. Mai, 21. Juni und 4. Oktober) von 8 bis 22 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte in diesen Zeiten direkt in die ärztliche Bereitschaftspraxis. **Außerhalb der Sprechstundenzeiten** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien Rufnummer 116 117**

- **Kindernotfalldienst an der Stauferklinik Mutlangen:**
Sonn- und Feiertag von 8 bis 20 Uhr

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg auch fachärztliche Dienste an:

- **Der zentrale augenärztliche Notdienst** ist ebenfalls unter der allgemeinen Nummer **116 117** erreichbar
- **Kinderärzte** sind für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Rufnummer **0180 6071711** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 30 112 50** erreichbar
- Ein **kinderärztlicher Notfalldienst** ist an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages in der Stauferklinik Mutlangen
- Den **zahnärztlichen Notfalldienst** an Samstag, Sonn- und Feiertagen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0711/7877788**. Die **allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung** erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800/47 47 800**
- **HNO-Ärzte** sind für Patienten im Kreis **Göppingen** unter der Telefonnummer **0180 6070711** erreichbar, für den **Ostalbkreis** steht **kein fachärztlicher Dienst** zur Verfügung
- Eine **frauenärztliche Notfallversorgung** übernimmt in dringenden Fällen die Stauferklinik Mutlangen

Die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, hat am **Freitag, 26. Februar, ab 12 Uhr** geschlossen. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Ulf Krause/Veronika Ebert, Waldstetten, Telefon (07171) 42590.

Ärztlicher Notfalldienst für Wißgoldingen (Notfalldienstbezirk Donzdorf-Lauterstein)

Kassenärztliche Notfallpraxis Helfensteinklinik Geislingen
Bei der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen, Eybachstraße 16, steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die **zentrale Notfallnummer 0180 3011212** jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung. In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden. Zudem ist an den Werktagen – Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr – unter der obenstehenden zentralen Notfallnummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Notfalldienste für Kleintiere

WALDSTETTEN

Notfalldienst von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen. Den aktuellen Tiernotdienst finden Sie unter www.tieraerztlichernotdienst-gd.de

Freitag bis Montag, 26. Februar bis 1. März
Kleintierpraxis West, Eutighofer Straße 26,
73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon (07171) 66909,
Homepage: www.kleintierpraxis-west.de

WISSGOLDINGEN

Notfalldienst von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie Feiertag von 8.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Ausnahme 24. und 31. Dezember ab 17.00 Uhr

Samstag bis Montag, 27. Februar bis 1. März
Tierarztpraxis A. Marquart, Im Wiedenberg 7,
73113 Ottenbach, Telefon (07165) 928177,
Sprechzeiten von 10 bis 12 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENST

Der Apotheken-Notdienstfinder ist vom Festnetz aus unter Telefon 0800 00 22 8 33 und vom Handy unter Nr. 22 8 33 erreichbar. Im Internet finden Sie unter www.aponet.de alle notdienstbereiten Apotheken. Der Notdienst beginnt und endet täglich um 8.³⁰ Uhr.

WALDSTETTEN

Samstag, 27. Februar

Einhorn-Apotheke, Bocksgasse 55, GD, ☎ (07171) 24 91

Sonntag, 28. Februar

Rechberg-Apotheke, Einhornstraße 25, Straßdorf, ☎ (07171) 4 35 49

Montag, 1. März

Johannis-Apotheke, Marktplatz 14, GD, ☎ (07171) 6 60 36

Dienstag, 2. März

Schwaben-Apotheke, Hauptstraße 12, Heubach, ☎ (07173) 92 91 50

Mittwoch, 3. März

Mohren-Apotheke, Marktplatz 25, GD, ☎ (07171) 92 93 55

Donnerstag, 4. März

Rems-Apotheke, Kappelgasse 11, GD, ☎ (07171) 6 65 01

Freitag, 5. März

Stuifen-Apotheke, Gmünder Straße 9, Waldstetten, ☎ (07171) 4 24 26

WISSGOLDINGEN

Samstag, 27. Februar

Hirsch-Apotheke, Marktstraße 16, GP, ☎ (07161) 7 54 34

Sonntag, 28. Februar

Axel's Markt-Apotheke, Marktstraße 25, GP, ☎ (07161) 96 12 50

Montag, 1. März

Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau, ☎ (07161) 91 03 00

Dienstag, 2. März

Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, ☎ (07162) 93 17 08

Mittwoch, 3. März

Apotheke im Kaiserbau, Poststraße 14, GP, ☎ (07161) 7 89 15

Donnerstag, 4. März

Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 34, GP, ☎ (07161) 7 00 22

Freitag, 5. März

Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstraße 22, GP, ☎ (07161) 7 55 59

Die Schloss-Apotheke Donzdorf hat jeden Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

SOZIALE DIENSTE

Kath. Sozialstation, Buchstraße 14, 73525 Schwäbisch Gmünd, Pflegedienstleitung: Cornelia Kaul, Telefon (07171) 927600 und (07171) 9996599

Ambulanter Pflegedienst „Helfende Hände“, An der Stauferklinik 2, 73557 Mutlangen, Telefon (07171) 999 1044 oder 0162-9189315

Demenzberatung in Waldstetten und Wißgoldingen

Die Demenzberatung des DRK-Kreisverbands Schwäbisch Gmünd e.V. wird in Kooperation mit dem GemeindeTreff Waldstetten regelmäßig bei Ihnen zu Hause, im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. oder beim GemeindeTreff angeboten. Die Beratung ist neutral, kostenlos und vertraulich. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.** Anmeldung und Information unter Telefon (07171) 3506-84.

Im GemeindeTreff können Sie sich, ebenfalls nach vorheriger Anmeldung, jeden ersten Dienstag im Monat in Wißgoldingen sowie jeden ersten Donnerstag im Monat in Waldstetten beraten lassen. Die nächsten Termine sind in **Wißgoldingen am 2. März** von 9 Uhr bis 11 Uhr **im Bezirksamt** sowie im **Waldstetter Rathaus am 4. März** von 14 Uhr bis 16 Uhr im Büro des GemeindeTreffs im 1. OG.

Stellenausschreibung

Beim Gemeindebauhof Waldstetten ist folgende Stelle zu besetzen:

Aushilfskraft (m/w/d)

für die Reinigung/Sauberhaltung der öffentlichen Flächen (Gehwege, Plätze) in der Ortsmitte Waldstettens gesucht.

Bei dieser Stelle handelt es sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bis max. 450 Euro/Monat. Die Arbeitszeit ist montags, mittwochs und freitags je 2 Stunden.

Auskunft erteilt Ortsbaumeisterin Maren Zengerle, Telefon 07171/403-50. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.03.2021 an die Gemeindeverwaltung Waldstetten, Personalamt, Hauptstraße 1, 73550 Waldstetten oder per Mail an personalamt@waldstetten.de.

Wir, die Gemeinde Waldstetten, suchen zur Unterstützung unserer Fachkräfte für Bäderwesen zur nächsten Freibadsaison 2021 mehrere

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Ihr Profil als Rettungsschwimmer/in:

- Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als 2 Jahre)
- mindestens 18 Jahre alt

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung möglichst bald an: Gemeindeverwaltung Waldstetten, Personalamt, Hauptstraße 1, 73550 Waldstetten oder per Mail an personalamt@waldstetten.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Ortsbaumeisterin Maren Zengerle, Telefon 07171/403-50 oder Hauptamtsleiterin Tamara Luckas, Telefon 07171/403-40 gerne zur Verfügung.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Blutspendeaktion am Dienstag, 16. März, von 14:00 bis 19:30 Uhr

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Coronapandemie gestattet, sicher und wichtig.

Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Am Dienstag, 16. März, findet von 14:00 bis 19:30 Uhr die nächste Blutspendenaktion in der Stufenhalle statt.

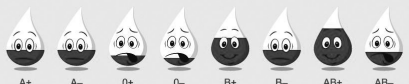
Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Die Terminreservierung kann ab sofort unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/waldstetten-stufenhalle> vorgenommen werden. Sie finden den Link auch auf unserer Facebookseite Gemeinde-Waldstetten.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona.

BLUTGRUPPEN-BAROMETER

Aktuelle Versorgungsfrage in den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen nach Blutgruppen
Stand 24.02.2021

Mehr erfahren



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Austausch von Wasserzählern

In den nächsten Monaten werden die Wasserzähler im Gemeindegebiet Waldstetten durch die **Firma Sonnentag** oder von den **Wassermeistern** der Gemeinde Waldstetten ausgetauscht. Wir bieten Sie, den Beauftragten den Zutritt zu der Wassermengennesseinrichtung zu gestatten.

Neue Straßennamen in Wißgoldingen vergeben

Der Ortschaftsrat Wißgoldingen hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 neue Straßennamen festgelegt. Die Straße zum Schützenhaus Wißgoldingen erhält die Bezeichnung "Xaver-Grupp-Weg". Im Neubaugebiet "Am Holunderweg" endet die Straße "Am Holunderweg" auf Höhe des Gebäudes Am Holunderweg 10. Das angrenzende Straßenstück erhält die Bezeichnung "Wacholderweg".

Gemeinde Waldstetten

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.** Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 5 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Rathaus Waldstetten	Rathaus Waldstetten - 001 Hauptstraße 1, 73550 Waldstetten
002	Bürgerhaus	Bürgerhaus - 002 Kirchberg 6, 73550 Waldstetten - barrierefrei -
003	Kindergarten St. Barbara	Kindergarten St. Barbara - 003 Rechbachweg 18, 73550 Waldstetten - barrierefrei -
004	Kindergarten St. Meinrad	Kindergarten St. Meinrad - 004 Dreifaltigkeitsstraße 23, 73550 Waldstetten - barrierefrei -
005	Bezirksamt Wißgoldingen	Bezirksamt Wißgoldingen - 005 Zur Vorstatt 19, 73550 Waldstetten-Wißgoldingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Waldstetten.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigegefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Waldstetten, den 26.02.2021
Bürgermeisteramt
Michael Rembold, Bürgermeister

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWVO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Landtagswahl 2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [<http://www.waldstetten.de> --> schnell gefunden] an. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an elke.heilig@waldstetten.de oder karin.krieg@waldstetten.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Telefon (07171) 403-42 oder 403-45 oder E-Mail.

Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (z.B. Reisig)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

Wen muss ich beim Verbrennen von Reisig informieren?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen muss **mindestens einen Tag zuvor beim Hauptamt im Waldstetter Rathaus beziehungsweise dem Bezirksamt in Wißgoldingen angezeigt werden**. Diese leitet die Information an die zuständige Feuerwehrlaststelle weiter! Dadurch können Fehlalarmierungen der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d.h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann das Hauptamt Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwaden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig.
- Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benützt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefahrbringender Funkenflug ist zu vermeiden.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - b) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)
- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.

- In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
- Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugetiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Telefon (07361) 503-1381, - 1397 oder -1396. Gerne auch beim Kreisbrandmeister unter Telefon (07361) 503-1230.

Öffnungszeiten des Rathauses Waldstetten

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr

In folgenden Ämtern bitten wir vorab per Mail oder telefonisch um eine Terminvereinbarung:

- Einwohnermelde- und Passamt:
> elke.heilig@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-42 oder
> karin.krieg@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-45
- Standes- und Sozialamt
> cordula.vater@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-22
> elisabeth.schmid@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-27
- Finanzverwaltung
- betreffend Einsichtnahme Baugesuche, Grundbuchauszüge und beglaubigte Kopien
> anke.riedel@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-34
> betha.abele@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-31

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften

Dienst- und Sprechzeiten beim Bezirksamt Wißgoldingen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 bis 12.15 Uhr – nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 12.15 Uhr und 13.15 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr – nachmittags geschlossen

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung bei carolin.thurner@waldstetten.de oder Telefon (07162) 21101.

Sprechzeiten von Schultes Michael Rembold und Ortsvorsteherin Monika Schneider

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten von Quartiersmanagerin Magdalene Rupp

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften

Besuchen Sie unseren Buchshop unter: www.einhornverlag.com

Hauptsatzung der Gemeinde Waldstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 18.02.2021 folgende Hauptsatzung der Gemeinde Waldstetten beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister (§ 23 Abs. 1 GemO).

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 25 Abs. 1 GemO).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO.

Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Bau- und Umweltausschuss
 - 1.2 der Verwaltungsausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Wohnbezirk Wißgoldingen stellt für jeden dieser Ausschüsse zwei Gemeinderatsmitglieder.
- (3) Für die ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse besteht eine Reihenfolge-Stellvertretung, welche über die jeweiligen Fraktionen sichergestellt wird.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 7a bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftsbereichs zuständig für
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt.
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.

§ 6

Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Bau- und Umweltausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bau- und Umweltausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
- (2) Nicht zum Geschäftskreis des Bau- und Umweltausschusses gehören:
 - 2.1 Grundsatz- und Planungsüberlegungen, sofern die damit zusammenhängenden voraussichtlichen Gesamtbaukosten 50.000 € übersteigen
 - 2.2 Ausgestaltung der Zulassungs- und Benutzungsverhältnisse
 - 2.3 Abgabe- und Entgeltregelungen
 - 2.4 Gewährung von Investitionszuschüssen für diese Bereiche
- (3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bau- und Umweltausschuss über:
 - 3.1 Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 33.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB);
 - 33.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB), wenn Baulinien und Baugrenzen mit mehr als 20 m² über- bzw. unterschritten werden;
 - 33.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 33.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 33.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),wenn in den Fällen 3.1.1 – 3.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
 - 3.2 die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -.

- 3.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.
- 3.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 80.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 3.3,
- 3.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 3.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 7a

Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.6 Marktangelegenheiten,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von:
 - 2.1.1 Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8,
 - 2.1.2 Beschäftigte der Entgeltgruppe 4 bis 8 TVöD, soweit es sich nicht um geringfügig Beschäftigte, Aushilfskräfte und saisonal Beschäftigte handelt.
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.
 - 2.3 Die Stundung von Forderungen
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 10.000 €,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten und von mehr als 10.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €.
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € beträgt.
 - 2.5 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000 € aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall.
 - 2.6 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.
 - 2.7 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

IV. Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9

Zuständigkeit

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

- (2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (3) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall;
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD, geringfügig Beschäftigten, Aushilfskräften und saisonal Beschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 3.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen bis zu 2.500 € und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 3.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis 2.500 € im Einzelfall; die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 3.6.1 .bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 3.6.2. über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 €;
 - 3.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
 - 3.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufrechten im Wert bis zu 10.000 € im Einzelfall;
 - 3.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall;
 - 3.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 3.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 3.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
 - 3.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
 - 3.14 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 3.14.1 die Zulassung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Baugesetzbuch);
 - 3.14.2 die Zulassung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn
 - a) Baulinien und Baugrenzen nur bis maximal 20 m² über- bzw. unterschritten werden,
 - b) die Dachneigungen mit +/- 5° über- bzw. unterschritten werden.
 - c) Dachgauben, der Dachgaubensatzung entsprechen,
 - d) Garagen und Carports, den Mindestabstand von 2 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten,
 - e) Befreiungen bzgl. Einfriedungen notwendig sind.

§ 10

Stellvertreter des Bürgermeisters

Aus der Mitte des Gemeinderats sind 2 Stellvertreter zu wählen.

V. Ortsteile

§ 11

Benennung der Ortsteile

Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen: Waldstetten und Wißgoldingen.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 12

Unechte Teilortswahl

- (1) Der in § 12 genannte Ortsteil bildet einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Das Wahlgebiet für den Gemeinderat wird aufgrund von § 27 GemO in 2 Wohnbezirke eingeteilt. Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Waldstetten mit Weilerstoffel und Tannweiler sowie allen Außenhöfen 14 Sitze
 - 2.2 Wohnbezirk Wißgoldingen mit Bödnishof, Frauenholzof, Kappelshof, Krähberghof, Talmühle und Schießhaus 4 Sitze

zusammen 18 Sitze

VII. Ortschaftsverfassung

§ 13

Einrichtung einer Ortschaft

Im Wohnbezirk Wißgoldingen wird die Ortschaft Waldstetten-Wißgoldingen eingeführt und eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Die örtliche Verwaltung führt die Bezeichnung Bezirksamt Wißgoldingen.

§ 14

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In der Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gebildet. Der Ortschaftsrat besteht aus 10 Mitgliedern (Ortschaftsräte).
- (2) Der Ortsvorsteher kann an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 15

Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 - 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 - 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
 - 3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
 - 3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
 - 3.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
 - 4.1 Die Unterhaltung von Grünanlagen, von Kinderspielplätzen, von Sportstätten, des Rathauses, des Schulhauses und der anderen Gemeindegebäude,
 - 4.2 die Förderung der örtlichen Vereine,
 - 4.3 die Unterhaltung und Ausgestaltung des Friedhofs,
 - 4.4 die Pflege des Ortsbildes,
 - 4.5 die Unterhaltung von Ortsstraßen und Wirtschaftswegen,
 - 4.6 die Vattertierhaltung oder künstliche Besamung,
 - 4.7 die Benennung der Straßen, Wege und Plätze,
 - 4.8 die Jagdverpachtung, soweit dies von der Jagdgenossenschaft übertragen worden ist (hinsichtlich der Markung Wißgoldingen),
 - 4.9 die Verpachtung des Fischwassers.

- 4.10 Wegen Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 2 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wißgoldingen in die Gemeinde Waldstetten vom 13.01.1972 verwiesen.
- (5) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 16

Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

VII. Schlussbestimmungen

§ 17

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 18.01.1985 letztmalig geändert am 23.10.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Waldstetten, den 18.02.2021

Gez.

Michael Rembold

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Waldstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 18.02.2021 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Waldstetten beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
- bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
- mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung für Menschen, Tiere und Schiffe und
 - mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitswachdienstes.
- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
- die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden. Dies soll nach FwD 2 durchgeführt werden.

- die Ausbildung in erster Hilfe zu fördern
- im Katastrophenschutz mitzuwirken.

- (4) Darüber hinaus ist es die Aufgabe der freiwilligen Feuerwehr, eine Jugendfeuerwehr auszubilden. Dabei soll es besonders darum gehen, junge Menschen möglichst bald an die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr heranzuführen. Nicht zu kurz kommen sollte in diesem Zusammenhang auch die Förderung und Pflege einer kinder- und jugendmäßigen Freizeitgestaltung und Kameradschaftspflege.

§ 2

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart, Medienbeauftragter

- (1) Der Schriftführer, Medienbeauftragter und der Kassenverwalter werden auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Der ehrenamtlich tätige Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewartes oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewartes auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Medienbeauftragte ist zuständig für Kommunikation zwischen der Feuerwehr und den Medien. Insbesondere für die Veröffentlichung und Bekanntmachung von Beschlüssen und Veranstaltungen der Feuerwehr in der Presse und neuen Medien.
- (4) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500,-€ in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (5) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtung und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (6) Für Schriftführer, Medienbeauftragte, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 3

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen, davon 5 Mitgliedern der Abteilung Waldstetten und 3 Mitgliedern der Abteilung Waldstetten-Wißgoldingen.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten) und ihre Stellvertreter,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Leiter der Musikabteilung,
 - der Schriftführer und der Medienbeauftragte werden auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses durch den Feuerwehrkommandanten bestellt und gehören diesem ohne Stimmberechtigung an.
- (3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Waldstetten aus fünf gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Waldstetten-Wißgoldingen aus fünf gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Gerätewart, der Jugendwart, der Leiter der Altersabteilung sowie der Schriftführer, der Medienbeauftragter und der Kassenverwalter an.
- Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter sind zu den Sitzungen einzuladen; sie können sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.
- (11) Bild und Tonaufzeichnungen der digitalen Versammlung / Sitzungen sind grundsätzlich verboten. Ausnahme vom Aufzeichnungsverbot: Nach Anordnung des Kommandanten/ Abteilungskommandanten durch einen Beauftragten.
- Darauf, dass die Versammlung aufgezeichnet wird, muss am Beginn der Versammlung / Sitzung hingewiesen werden. Einsicht in diese Aufzeichnung ist nur innerhalb der nächsten regulären Ausschusssitzung zulässig. Die Aufzeichnung muss, nach der nächsten regulären Ausschusssitzung, gelöscht werden.

§ 4

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmender Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden in einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß

durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
- Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
- Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.
- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 5

§17 erhält folgende Fassung:

§ 17

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner zwei Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner zwei Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehöriger der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs.2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Waldstetten, den 18.02.2021

Gez.

Michael Rembold
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

UMWELTECKE



Müllgebühren 2021 – GOA verteilt Bescheide

Die GOA teilt mit, dass die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 innerhalb der kommenden Woche verteilt werden. Die Jahresgebühren der 30 Liter-

Sacklösung hat sich erhöht, Mindestleerungen werden berechnet. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender gültig ab März 2021.

Änderungen der Müllgebühren

Im vergangenen Jahr wurde die neue Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ab 2021 vom GOA-Kreistag verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Einführung von 4 Mindestleerungen für alle Abfallgefäße, die Anhebung der Jahresgebühr für die Veranlagung mit 30 Liter-Säcken um 10 € sowie die Beschränkung der Wahlmöglichkeit für das Sacksystem auf 1-Personen-Haushalte bzw. in begründeten Ausnahmefällen auf 2-Personen-Haushalte. Die Berechtigungsscheine für die 30 Liter-Sacklösung wurden bereits im Dezember 2020 verteilt. Ab 2021 wird die Gebühr für die 9 Berechtigungsscheine direkt mit dem Jahresgebührenbescheid verrechnet. Größere Wohnblöcke haben die Möglichkeit als Abfallgefäß einen Unterflurcontainer (größer 1,1 m³) zu wählen.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Der sicherste und zugleich bequemste Weg zur Einhaltung der Fälligkeitstermine ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hierbei werden die Abfallgebühren an den zwei Fälligkeitsterminen automatisch abgebucht. Zur Erinnerung der Fälligkeitstermine oder als Abbuchungsinformation kann der Gebührenerinnerungsservice unter www.goa-online.de abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst eine Woche vor den Fälligkeitsterminen an die Zahlung der Müllgebühren.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Dort wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden. Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Grünabfallcontainer öffnen im März

Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. In Waldstetten gibt es auf dem Wertstoffhof sowie in Wißgoldingen am Stufenparkplatz einen Grünabfallcontainer. Dieser ist samstags von 13 bis 15 Uhr bis voraussichtlich 30. November geöffnet. Weitere Standplätze und deren Öffnungszeiten finden Sie im Abfallkalender unter www.goa-online.de. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfallcontainer geschlossen.

Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



GemeindeTreff Waldstetten

Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege

Wir möchten Sie mit dem Angebot GemeindeTreff in allen Fragen rund um Versorgung und Betreuung, bürgerschaftliches Engagement sowie selbständiges Wohnen zuhause unterstützen. Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, zu erreichen

- im Generationenbüro im Rathaus Waldstetten, Hauptstraße 1,
Telefon (07171) 403-57 und

- im Bezirksamt Wißgoldingen montags zwischen 16 und 18 Uhr,
Telefon (07162) 21101 oder auch nach Bedarf.

Einkaufsdienst für kranke, hilfebedürftige und ältere Menschen

Im Frühjahr 2020 hatten wir für die Bürgerinnen und Bürger in Waldstetten mit allen Teilorten nachbarschaftliche Unterstützung in Form eines Einkaufsdienstes organisiert. Nachdem wir nun alle wieder eine corona-bedingte Reduzierung der Kontakte in unserem Alltag umsetzen, möchten wir Sie wieder unterstützen: Es werden Einkäufe im Supermarkt, beim Metzger und Bäcker, beim Gemüse/Obstladen oder der Apotheke für Sie durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erledigt. Andere Besorgungen sind in Absprache mit Ihnen möglich, persönliche Fahrdienste sind jedoch ausgeschlossen. Rufen Sie einfach an, wir organisieren gerne einen Einkaufsdienst für Sie, wir möchten Sie gerne unterstützen!

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, Telefon (07171) 403-57

SCHULNACHRICHTEN



Musikschule Waldstetten e.V.

Veranstaltungsvorschau

März-Forum. Unser zweites Online-Konzert am Donnerstag, 25. März, wird derzeit vorbereitet

Infovormittag. Je nach Lage findet die Beratung am Samstag, 27. März, vor Ort in den Musikschulgebäuden oder online statt. Eine Voranmeldung ist in beiden Fällen erforderlich.

Besuchen Sie uns

doch mal auf unsere Homepage www.musikschule-waldstetten.de, auf Facebook oder Instagram.

Kontakt

Telefon: (07171) 44941

Mobil: 0159 03106934

Fax: (07171) 44709

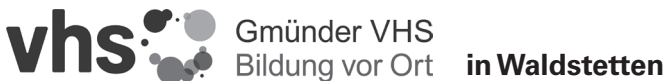
E-Mail: waldstetten.musikschule@t-online.de

Internet: www.musikschule-waldstetten.de

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 11 Uhr sowie

Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr



Kurse Frühjahrsemester 2021

Die in der ersten Märzwoche beginnenden Präsenz-Kurse können leider aufgrund des Lockdowns bis 7. März 2021 noch nicht gestartet werden. Wir warten geduldig die nächsten Corona-Gipfel-Treffen ab und hoffen auf weitere Lockerungen.

Online-Kurse dürfen sehr gerne über die Homepage der VHS Schwäbisch Gmünd eingesehen und gebucht werden.

JUGENDBEIRAT

Landtagswahl am 14. März: Wir gehen wählen - Du auch?

Unter diesem Hashtag möchten wir die wahlberechtigten jungen Leute in Waldstetten motivieren, ihre Stimme bei der Landtagswahl am 14. März abzugeben und damit ein Stückweit unsere Zukunft mitzubestimmen. Doch welche Ziele verfolgen die einzelnen Kandidaten und welche Leitsätze haben die Parteien?

Am kommenden Samstag und Sonntag, jeweils um 18 Uhr, werden wir auf unserem Instagram-Account mit den Vertretern von CDU, SPD, FDP, Grüne sowie AfD jeweils 30 Minuten live sprechen und allen Interessenten die Möglichkeit geben, daran aktiv mitzuwirken. Fünf Fragen haben wir bereits formuliert, die wir den Kandidaten im Vorfeld zukommen ließen, und die diese zu Beginn beantworten werden. Danach habt Ihr die Möglichkeit, Eure Fragen über Q&A oder im Livestream direkt an die Kandidaten zu stellen.

- In der schwierigen Corona-Zeit hat man gemerkt, dass es vielen Schulen an technischen Möglichkeiten fehlt. Ist geplant, die Schulen finanziell zu unterstützen oder allgemein ein einheitliches Programm zu entwickeln, das jedem Schüler einen geeigneten Online-Unterricht ermöglicht?

- Was würde Sie tun, um auf dem Land die Lebensbedingungen (für Jugendliche) attraktiver zu gestalten?

- Was kritisieren Sie an Ihrer Partei? Wo liegen die Stärken bzw. Schwächen Ihrer Partei? / Was würden Sie in Ihrer Partei anders machen?

- Welches politische Ziel bzw. welche Ziele stehen für Sie momentan im Vordergrund und welche möchten Sie mit der größten Dringlichkeit angehen?

- Gerade jetzt zum Jahrestag des Anschlags in Hanau zeigt sich, dass die Gesellschaft zu einem großen Teil nicht frei von rassistischem Gedankengut ist. Durch welche Präventionsmaßnahmen wollen Sie die Bevölkerung (insbesondere die Jugend) dafür sensibilisieren?

Also haltet Euch den 27. und 28. Februar frei, abonniert unseren Instagram-Account und teilt unsere Ankündigungen. Nur so können viele junge Erwachsene teilnehmen und den Kandidaten auf den Zahn fühlen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit

Unterm Hohenrechberg

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrer Dr. Horst Walter, Telefon (07171) 8752322

E-Mail: Horst.Walter@drs.de

Pfarrer Andreas Braun, Telefon (07171) 8752323

E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit am 26./28. Februar St. Maria Hohenrechberg

Freitag, 26. Februar

17.45 Uhr Kreuzweg (WK)

18.30 Uhr Heilige Messe (WK)-kein Fahrdienst

Sonntag, 28. Februar – 2. Fastensonntag – Caritas Fastenopfer Zählung der Gottesdienstbesucher

10.30 Uhr Heilige Messe

Fahrdienst ab 9.45 Uhr ab Gasthaus Jägerhof

St. Cyriakus Straßdorf

Sonntag, 28. Februar – 2. Fastensonntag – Caritas Fastenopfer - Zählung der Gottesdienstbesucher

09.00 Uhr Heilige Messe



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten

Kirchberg 2

Telefon 07171/42186, Fax 07171/44675

StLaurentius.Waldstetten@drs.de

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt Waldstetten

Dienstag: 8.30 - 10.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 27. Februar bis 7. März

Samstag, 27. Februar

14.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Keine Beichte/keine Abendmesse

Sonntag, 28. Februar – 2. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

Montag, 1. März

14.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet (Erlöserkirche)

Dienstag, 2. März

09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 4. März

18.30 Uhr Heilige Messe, anschließend Eucharistische Anbetung in Stille

Samstag, 6. März

18.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 7. März – 3. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

Ökumenisches Friedensgebet

Am Montag, **1. März**, wollen wir wieder gemeinsam beten und danken für den inneren und äußeren Frieden. Wir beginnen um 18.30 Uhr in der **Erlöserkirche**. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.



Katholische Öffentliche
BÜCHEREI Waldstetten.

Lesestoff gibt's auch im Lockdown!

Nutzen Sie doch unseren Bestellservice

- per Telefon, montags 16 bis 18 Uhr

- im Online-Katalog bis Montag, 16 Uhr,

unter www.se-unterm-hohenrechberg.de/buecherei.html

- per Mail bis Montag, 16 Uhr, unter koeb-waldstetten@online.de

Für die kontaktlose Abholung Ihrer Wunschmedien ist unser Ausgabefenster jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

Ihr Büchereiteam



Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstatt 15

Telefon 07162/29570, Fax 07162/941476

St.JohannesBap.Wissgoldingen@drs.de

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrbüro Wißgoldingen

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde von Pfarrer Braun in Wißgoldingen

Mittwoch von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.

Gottesdienstordnung vom 27. Februar bis 7. März

Samstag, 27. Februar - Zählung der Gottesdienstbesucher

16.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

17.30 Uhr Beichte (Pfarrhaus)

18.30 Uhr Heilige Messe (Helene und Karl Stütz, Hermann Stütz, Albert Abele)

Sonntag, 28. Februar - 2. Fastensonntag - Caritas Fastenopfer - Zählung der Gottesdienstbesucher

09.00 Uhr Heilige Messe (Heinz Gröschel, Hans Rieger, Familie Weber)

Donnerstag, 4. März

18.30 Uhr Heilige Messe; im Anschluss: Eucharistische Anbetung in Stille bis 19.30 Uhr

Freitag, 5. März

18.00 Uhr Kreuzweg

Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe (Wilfried Grupp, Veronika Eisele und verstorbene Angehörige)

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Wißgoldingen

Einsatzleitung: Ute Prößler, Telefon (07162) 23856

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WALDSTETTEN

Evangelisches Pfarramt Waldstetten, Max-Reger-Weg 6,
Telefon 07171/42222; Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr; E-Mail: pfarramt.waldstetten@online.de;
Internet: www.evangelische-kirchengemeinde-waldstetten.de

Wochenspruch Reminiscere: Gott erweist seine Liebe zu uns darin,
dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Römer 5,8)

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Vikar Stier-Simon in der Erlöserkirche in Waldstetten (Pfarrer Krieg).

Montag, 1. März

18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Erlöserkirche in Waldstetten

Alle Gottesdienste unter Einhaltung der gebotenen Maßnahmen wie Abstand voneinander, ohne gemeinsames Singen und mit medizinischer oder FFP2-Maske. Auf weitere Vorsichtsmaßnahmen wird noch vor Ort hingewiesen. Ein gemeinsames Beten ist auch so möglich, wir freuen uns auf ein Wiedersehen. Ihr Pfarrer Krieg.

Vorschau Weltgebetstag am 5. März aus Vanuatu - "Der etwas andere Weltgebetstag" - zur Bibelstelle aus Matthäus 7, 24-27:

„Worauf bauen wir?“

In diesem Jahr findet in Waldstetten und Straßdorf kein Gottesdienst wie gewohnt am Weltgebetstag statt aufgrund der Pandemie. Anstatt Gottesdienst gibt es eine Überraschungstasche, gefüllt mit der Gottesdienstordnung zum Weltgebetstag und kleinen Überraschungen, die zu Ihnen nach Hause geliefert wird. Wer diese Tasche gerne möchte, kann diese gerne ab sofort bis 24. Februar unter Angabe von Name und Adresse bei folgenden Kontakten bestellen:

Katholisches Pfarramt St. Cyriakus in Straßdorf: Telefon: 4 29 49

E-Mail: StCyriakus.Strassdorf@drs.de oder

Evangelisches Pfarramt Waldstetten: Telefon: 4 22 22

E-Mail: pfarramt.waldstetten@t-online.de

Digital wird ein Gottesdienst im Fernsehsender Bibel TV am Freitag, 5. März, um 19.00 Uhr ausgestrahlt. Das Video kann auch auf „YouTube“ und auf der Internetseite www.weltgebetstag.de abgerufen werden. Die Überraschungstasche ist kostenlos, es liegt aber ein Spendentütchen bei, das gerne gefüllt in den Pfarrbüros abgegeben werden kann. Außerdem gibt es die Möglichkeit eine Spende auf das Konto Weltgebetstag der Frauen e.V.

Evangelische Bank EG Kassel, IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, zu überweisen.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot annehmen und diesen anderen Weltgebetstag mit uns feiern.

Das Organisationsteam: Alexandra Zoppik und Antje Volpp

Weltgebetstag am Freitag, 5. März, für Rechberg und Wißgoldingen

Wie in jedem Jahr findet der Weltgebetstag am ersten Freitag im März statt, also am 5. März. Unser traditionelles gemeinsames Feiern im Gemeindesaal in Wißgoldingen kann dieses Jahr in der gewohnten Form nicht stattfinden. Aber wir können um 19 Uhr am TV-Gottesdienst teilnehmen, der über Bibel-TV ausgestrahlt wird und sowohl von Satelliten- als auch Kabel-Fernsehgeräten empfangen werden kann. So können wir gemeinsam den von Frauen aus Vanuatu vorbereiteten Gottesdienst feiern zur Bibelstelle aus Matthäus 7, 24-27: „Worauf bauen wir?“

Vanuatu ist ein Inselstaat mit ca. 80 Inseln im Südpazifik.

Der Gottesdienst kann am 5. März während des ganzen Tages auch im Internet auf Youtube oder auf www.weltgebetstag.de angeschaut werden, wo Sie auch viele weitere Informationen über Land und Leute finden können.

Ute Prössler und das Vorbereitungsteam

Vorschau - Gottesdienste

Freitag, 5. März

19.00 Uhr Sender Bibel TV - Weltgebetstagsgottesdienst nur übers Fernsehen und Youtube möglich.

Sonntag, 7. März

08.50 Uhr Gottesdienst in der Bruder-Klaus-Kapelle in Rechberg (Dekanin Richter + Schuldekan Jungbauer).

10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche in Waldstetten

(Dekanin Richter + Schuldekan Jungbauer).

Sonntag, 14. März

08.50 Uhr Gottesdienst im Bezirksamt in Wißgoldingen

(Pfarrer Krieg).

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus "Mitte" in Straßdorf (Pfarrer Krieg).

Sonntag, 21. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche in Waldstetten (Pfarrer Krieg).

lesen stärkt die Seele

Voltaire

ANDERE KIRCHLICHE VEREINIGUNGEN

Jehovas Zeugen Versammlung Schwäbisch Gmünd

Studiengruppe Waldstetten
Königreichssaal, Schwerzerallee 62

Bis auf Weiteres werden alle Gottesdienste als Stream übertragen!

Samstag, 27. Februar, 18.00 bis 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag; Thema: "Gottes neue Welt – wer darf darin leben?", Referent: J. Schuster, Versammlung Geislingen
Zum Inhalt: Weltweit leben Menschen in Angst und Schrecken. Trotz vielem Reden und großer Besorgnis bestehen bedrückende globale Probleme weiter. Alle Regierungsformen haben die in sie gesetzten Erwartungen enttäuscht. Doch Jehova Gott hat eine neue Welt versprochen. Sein Reich oder Königreich, um das wir in Matthäus 6,10 beten, wird das wahr machen, was Gott versprochen hat. Bibel- und Wachturmstudium, Thema: "Wie du gegen Entmutigung ankämpfen kannst" (Psalm 55:22)"

Mittwoch, 3. März, 19.00 bis 20.45 Uhr;

"Unser Leben und Dienst als Christ"

- Schätze aus Gottes Wort: "Das Lager der Israeliten und Lehren für uns"

- Uns im Dienst verbessern

- Unser Leben als Christ: "Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt!", Kap. 5 Abs. 17-22

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem virtuellen Gottesdienst!

Die Zugangsdaten erhalten Sie unter: jzgmueund@arcor.de

Internet: www.jw.org

SONSTIGES



Remstal Tourismus

Natur. Kultur. Wein. ♡ Unendlich erleben.

Doreas-Weinberggrundgang:

Weingut erstellt Rundgang mit acht Stationen in Grunbach

Der Frühling kommt und bei schönem Wetter bietet es sich an, einen Spaziergang durch die sonnigen Weinberge von Grunbach zu machen. Um diesen noch interessanter zu gestalten, hat das Weingut Doreas einen ca. 2-stündigen Rundweg mit acht Stationen erstellt. Start und Ziel ist am Weingut in der Ernst-Heinkel-Straße 85 in Remshalden-Grunbach.

Neben Wissenswertem zu Bio Weinbau und Weinbergshäuschen kommt man am ältesten Merlot- und Syrah-Weinberg Württembergs vorbei. Weiter geht es zum Grunbacher Hagelstein, welcher auf ein schweres Unwetter hinweist, bei dem ein Hagelschlag die komplette Ernte kurz vor der Traubenlese zerstörte. Vom „Lavendel Kirchblick“ hat man Aussicht auf über zehn Kirchen im Remstal. Der „Busierweg“ mit seinen vielen Bänken lädt Liebespaare ein, romantische Sonnenuntergänge zu genießen und unter dem blühenden Mandelbaum kann man ein Picknick machen.

Bio-Weingut DOREAS, Ernst-Heinkel-Straße 85, 73630 Remshalden-Grunbach, Telefon (07151) 75569, info@doreas.de, www.doreas.de

Der Verlag im  en Gmünds.

einhorn-Verlag+Druck GmbH · www.einhornverlag.com

VEREINSMITTEILUNGEN



Turn-, Sport- und Gesangverein Waldstetten e.V.

Abteilung Fußball

Der TSGV Waldstetten verpflichtet Trio

Nach der Verlängerung mit dem langjährigen Trainer Mirko Doll vermeldet Fußball-Landesligist TSGV Waldstetten gleich drei Neuzugänge.

In der Region bekannt ist Julius Bäumel, der in der Nachbarschaft zum TSGV, in Straßdorf, wohnt. Der 25-jährige Abwehrspieler hat zuletzt für Bad Boll die Fußballschuhe geschnürt und spielte davor für den SC Geislingen, die Sportfreunde Dorfmerkingen sowie den TSV Essingen. Seine fußballerische Ausbildung genoss er beim 1. FC Heidenheim. Derzeit befindet sich Bäumel noch im Aufbau-training, hatte einen Kreuzbandriss auszukurieren.

Ein weiterer Bekannter aus der Region ist Vincens Toscano, der vom 1. FC Normannia Gmünd ins Stadion „Auf der Höhe“ wechselt. Seit zwei Jahren ist der 20-Jährige bereits im Kader des Verbandsligisten und konnte dadurch in seinen jungen Jahren bereits Luft in einer höheren Klasse schnuppen.

Zu guter Letzt haben sich die Löwen auch noch die Dienste von Kai Kevin Kara gesichert, der ebenfalls schon bei einigen Vereinen der Region aktiv gewesen ist. Der 29-jährige defensive Mittelfeldspieler hat unter anderem für Normannia Gmünd, den 1. FC Eislingen, Bad Boll sowie die Sportfreunde Lorch gekickt. Hier stand er auch zuletzt unter Vertrag. Berufsbedingt hatte Kara zuletzt eineinhalb Jahre pausieren müssen.

Abteilungsversammlung 2021



Leider lässt die Corona-Verordnung die Planung unsere Abteilungsversammlung 2021 auf der Skihütte noch immer nicht zu. Deshalb müssen wir für unsere Abteilungsversammlung 2021 erneut in die Stufenhalle ausweichen.

Die Abteilungsversammlung findet nun am Dienstag, 13. April 2021, um 19:30 Uhr in der Stufenhalle statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind für die Abteilungsversammlung vorgesehen:

1. Berichte
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahlen
4. Sonstiges

Anträge zur Änderung der Tagesordnung bitte ich bis 7. April 2021 bei der Abteilungsleitung einzureichen.

Bleibt gesund und bis bald!



Obst- und Gartenbauverein Waldstetten e.V.

Gartentipps

Tulpenzwiebeln stecken

Bei offenem Boden ist es möglich, im Februar noch Tulpenzwiebeln zu stecken, vorausgesetzt, sie wurden trocken und kühl gelagert. Achten Sie darauf, dass Sie den meist verdickten Zwiebelboden beim Pflanzen nicht beschädigen.

Dahlien- und Gladiolenknollen lüften

Nutzen Sie frostfreie Wintertage, um den Lagerraum mit Dahlien- und Gladiolenknollen zu lüften. Vor allem Dahlienknollen sind bei hoher Luftfeuchtigkeit anfällig für Lagerfäule und Schimmelpilze. Für eine Pflanzung im Freiland ist es allerdings noch viel zu früh.

Gemüse und Kräuter

Aussaaten für das Frühbeet

Im Frühbeet können Sie jetzt Kresse, Petersilie und Salate säen, um möglichst bald frisches Grün auf dem Teller zu haben.

Aussaat von Dicken Bohnen

Dicke Bohnen bringen den besten Ertrag, wenn sie frühzeitig ausgesät werden. Da die Keimlinge einige Grade Nachtfrost vertragen, kann man die Samen jetzt schon in den Boden legen. Versuchen Sie es doch einmal mit den Sorten Razo, Hedosa oder Con Amore.

Quelle: LOGL/Ulmer

Blieben Sie gesund in dieser besonderen Zeit.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Waldstetten



Heimatverein Waldstetten/Wißgoldingen e.V.

Wir entdecken unseren Ort mit anderen Augen - 2. Woche

Wir freuen uns sehr, dass sich bereits so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger an unserem ersten Quiz beteiligt und ihre Lösung abgegeben haben. Diese Woche finden Sie die Objekte in Waldstetten innerhalb des **Bereichs Rechbergstraße, Richard-Wagner-Straße, Forstweg**. Die Bilder finden Sie auf der Website des Heimatmuseums www.museum-waldstetten.de, im „Einblick-Fenster“ des Heimatmuseums, im Rathausfenster und an der Tankstelle in Wißgoldingen. Die Lösungen sollten – auch wenn nur ein Objekt erkannt wurde – bis zum Freitag der folgenden Woche abgegeben werden: Briefkasten des Heimatmuseums am Nebengebäude, per Mail an Andy.Barth@t-online.de oder per Telefon (07171) 40755. Bitte mit Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift, wenn möglich mit Telefonnummer oder Emailadresse und welches Objekt und wo dieses entdeckt wurde (Straße und Hausnummer). Jeder kann an diesem Rätsel jede Woche teilnehmen. Nach Ablauf der Aktion werden unter den richtigen Einsendungen mehrere „Waldstetter Einkaufsgutscheine“ verlost.

Autowäsche

Ein amerikanischer Pastor sagte, als es zu Beginn seiner Predigt draußen plötzlich in Strömen zu regnen beginnt: "Seht, so gut ist der Herr! Während wir hier sitzen und uns erbauen, wäscht er draußen unsere Autos."

Heimatbuch Waldstetten - im Herzen der Drei-Kaiser-Berge

Auszug aus dem Heimatbuch: Das Wißgoldingener Backhäusle. In den uns vorliegenden Aufzeichnungen lassen sich nicht viele Informationen über das Wißgoldingener Backhäusle finden. Belegt ist, dass 1841 zwischen dem Anwesen der beiden Landwirte Konrad Zeller und Bernhard Kuhn (Hausname: Kirschenbauer) ein Gemeindebackhaus für 383 Gulden erbaut wurde. Dieses war mit zwei Öfen ausgestattet. Genutzt wurden diese zum Backen von Brot und Obstfladen (süße Hefekuchen) und zum Dürren, also zum Trocknen von Obst. Die Bedeutung für die Dorfbewohner war die große Wirtschaftlichkeit eines gemeinsam genutzten Backofens. Es musste nicht mehr in jedem Haus für das Backen oder Dörren der Ofen angeheizt werden, sondern man konnte dieses nun zentral im Gemeindebackhaus tun und größere Mengen backen ...!

Das Heimatbuch Waldstetten können Sie zum Preis von 27 € im Rathaus, beim Schnappschuß, bei der Kreissparkasse und Volksbank, im Heimatmuseum sowie beim Bezirksamt Wißgoldingen käuflich erwerben. - Denken Sie heute schon an ein Ostergeschenk.

www.museum-waldstetten.de



„In der Gegenwart muss unser Wirken die Zukunft im Auge behalten, sonst ist unser Streben töricht und wird keinen rechten Sinn tragen.“
(Adolph Kolping)

Fastenkalender

Hallo liebe Kolpingsfreunde, seit Aschermittwoch findet Ihr bis Ostermontag auf unserer Homepage www.kolping-waldstetten.de spirituelle Impulse des Fastenkalenders Kolping Köln (www.fastenkalender-koeln.de). Schaut einfach ab und zu rein und lasst euch inspirieren.

Wir wünschen Euch für die diesjährige vorösterliche Zeit alles Gute, bleibt gesund, gelassen und uns treu!

In diesem Sinne Treu Kolping Eure Kolpingsfamilie Waldstetten



Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Waldstetten

Unsere Ortsgruppe unterstützt bei Corona-Schnelltests und demnächst auch die Impfteams

Auch wenn wir uns zu unseren Übungsabenden noch immer nicht aktiv, sondern nur virtuell treffen können, legen wir die Hände nicht in den Schoß. Vielmehr helfen wir dem DRK-Kreisverband wöchentlich bei Covid 19-Schnelltests in Alten- und Blindenheimen sowie Asylunterkünften. Sollte bald ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen, um alle Impfwilligen damit zu versorgen, werden wir die Teams ebenfalls aktiv unterstützen. Wenn zur Zeit auch keine Sanitätsdienste anstehen, ist dies eine andere Art, für das DRK tätig zu sein.

Sollten Sie Interesse an uns und unserer Arbeit haben, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme. Näheres dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.drk-waldstetten.de.

Übrigens: Am 16. März ist der nächste Blutspendetermin in Waldstetten. Wir werden die Hygienevorschriften natürlich verstärkt einhalten. Beim Eintritt in die Stufenhalle wird wie bei den zurückliegenden Terminen eine Temperaturmessung durchgeführt. Ab dem 16. März gibt es dann nicht nur OP-Masken, sondern auch FFP2-Masken. Online-Terminreservierungen sind ab sofort möglich. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf Seite 4.



Hilfe für Togo e.V.

Fasten für Waisenkinder inTogo

Hallo liebe Togo Freunde, in den vergangenen Jahren haben wir in der Fastenzeit immer wieder mal unter der Begleitung von Hans Josef Miller eine Fastenwoche durchgeführt. Dies wollten wir auch in diesem Jahr wieder tun. Heilfasten (Fasten nach Buchinger) ist eine einmalige Erfahrung für den Körper und die Seele. Damit das Fasten zu einem nachhaltigen und positiven Erleben wird, ist die Auszeit in einer angenehmen Umgebung und in Gemeinschaft einer Gruppe sehr förderlich. Aus diesem Grund haben wir uns ja jeden Abend für 1 bis 2 Stunden im Gemeindesaal in Waldstetten getroffen. Impulse und Selbsterfahrung während des Fastenprozesses sind eine Chance, sich und den Körper mehr kennen zu lernen.

Auf Grund der Corona-Verordnungen ist es aber im Moment nicht möglich, dass wir uns in einer Gruppe all abendlich treffen. Nun haben wir uns überlegt, einen neuen Weg zu beschreiten und Hans Josef Miller ist bereit, uns virtuell zu begleiten. Im Rahmen einer WhatsApp-Gruppe würden wir eine **gemeinsame Fastenwoche** in der Zeit **von Freitag, 26. Februar, bis Donnerstag, 4. März**, gestalten.

Gefastet wird zu Hause und dabei haben wir aber immer die Möglichkeit, in der WhatsApp-Gruppe Kontakt zu halten. Täglich wird es einen geistlichen Impuls und wertvolle Tipps zur Vorbereitung, zum Fasten, zum Fastenbrechen und zur Bewältigung des Alltags während des Fastens geben. Über die Gruppe ist dann auch ein Austausch möglich und evtl. können sich auch zwei Personen zu einem Spaziergang, Walken oder Joggen treffen. Wie in den vergangenen Jahren verzichtet Hans Josef Miller auf ein Honorar und jeder Teilnehmer würde eine Fastenspende zu Gunsten des Vereins „HILFE FÜR TOGO e.V.“ tätigen. In diesem Jahr wollen wir die Spenden für ein Waisenhaus in Lome verwenden. Erst vor wenigen Tagen erhielten wir einen dringenden Hilferuf. Bei unserem letzten Besuch im März 2020 waren 75 Kinder in dem Heim untergebracht. Inzwischen ist die Zahl auf 93 angestiegen. Auch durch die Corona-Pandemie bedingt, sind die Lebensmittelpreise extrem gestiegen und die Situation für die Kinder ist sehr bedenklich. Daher wurden wir dringend um Hilfe gebeten. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich wieder eine Gruppe findet, die das Fastenerlebnis gemeinsam erleben möchte. Eingeladen sind alle mit und ohne Fastenerfahrung. Gesundheitlich Angeschlagene empfehlen wir eine Absprache mit dem Hausarzt. Ja und nun freuen wir uns auf Eure Anmeldung unter 0171 62 62 660, um Euch unserer WhatsApp-Gruppe anzuschließen, wo Ihr dann auch weitere Infos erhaltet. Liebe Grüße und bis bald Hans Josef Miller und Barbara Weber



Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., Stamm Einhorn

Liebe Eltern, R/R's, Pfadis und Wölflinge, mittlerweile haben wir durch verschiedene Spenden, Spendenzusagen, Förderungen und Rücklagen die Finanzierungsgrundlage, sodass wir mit dem Bau beginnen zu können. Genauere Infos unter www.einhorn.bdp-bawue.de/unser-neubau. Es fehlen aber noch Gelder für den Innenausbau. Für den Endspurt benötigen wir weiterhin Unterstützung und freuen uns über jede Spendenhilfe, die uns erreicht.

Ihre Unterstützung ermöglicht es, unsere wertvolle **Pfadfinderarbeit** in der Gemeinde im neuen Gebäude weiterführen zu können. Dafür bedanken wir uns!

Spendenlink: <https://www.gut-fuer-die-ostalb.de/projects/72800>

Spendenkonto: Pfadfinderverein Einhorn e.V.,
IBAN: DE08614500501000431166

Zuwendungsbestätigung wird ab 200,00 € ausgestellt (bitte Name und Adresse angeben)

Sippenchallenge ist gestartet.

Bis zum 19. Februar habt ihr nun Zeit, euer perfektes Fahrtenessen zu finden, zuzubereiten und zu dokumentieren.

Thinkingday - Wer waren denn eigentlich unsere Gründer?

Unter diesem Motto wollen wir am 26. Februar den Geburtstag von Lord Robert Baden-Powell und seiner Frau Olave feiern, welche die Pfadfinderbewegung 1909 ins Leben gerufen haben. Ihr denkt, Geschichte kann durch eine Online-Veranstaltung nur noch langweiliger werden, dann seid ihr hier an der falschen Adresse! Wir werden nämlich online zusammen durchs Pfadiheim ziehen und ihr dürft an verschiedenen Stationen Neues über unsere Vergangenheit als Pfadfinder lernen! Neben der Lebensgeschichte unserer Gründer werden wir uns über Kolonialismus, Rassismus, die deutsche Pfadfindergeschichte und unsere Stammesgeschichte austauschen. Wer: Alle Mitglieder des Stamm Einhorn, die sich bei mattis@stamm-einhorn.de anmelden.

Wann: an: 16:30 Uhr - ab: ca. 18:30 Uhr

Wo: Gathertown

Gruppenstunden

Die Termine der Gruppen bleiben online wie folgt:

Sippe Feneks: freitags, 17:30 Uhr
Sippe Taurus: donnerstags, 16:30 Uhr
Sippe Eppix: montags, 19:00 Uhr

Meuten: Wir schicken (solange wir uns nicht treffen dürfen) jede Woche eine E-Mail mit Programmorschlägen für zu Hause. Lasst euch weiter überraschen!

Termine

26. Februar - Thinkingday Stamm

7. März - Stammesrat, 19 Uhr

Herzlichst Gut Pfad

Euer Einhorn



Nachhaltige Zukunft Waldstetten e.V.

Newsletter, Instagram und Facebook

Inzwischen kann man auf unserer Internetseite auch einen **Newsletter** bestellen. Also einfach auf nazuwa.de gehen und unten auf der Startseite findet man den Link zur Anmeldung. Dann bekommt man die Infos des Stufenboten per Mail und oft mit Links und Hintergrund zum Weiterlesen.

Darüber hinaus findet man uns auch auf

- **Instagram** ([nazuwa](https://www.instagram.com/nazuwa)) und bei
- **Facebook** (Nachhaltige Zukunft Waldstetten) mit regelmäßigen Berichten und Bildern.

KREATIV. MODERN. EFFEKTIV.

einhorn-Verlag+Druck GmbH · www.einhornverlag.com

POLITISCHE PARTEIEN



CDU DIE BADEN-
WÜRTTEMBERG-PARTEI

Gemeindeverband Waldstetten/Wißgoldingen

CDU-Landtagskandidat Tim Bückner lädt die interessierte Öffentlichkeit zu einer Reihe von Informationsveranstaltungen und Telefonsprechstunden im Vorfeld der Landtagswahl ein.

Samstag, 27. Februar, 14 bis 18 Uhr Telefonsprechstunde

Sonntag, 28. Februar, 14 bis 18 Uhr Telefonsprechstunde

Sie erreichen Tim Bückner jeweils unter 0177-2177 150. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Donnerstag, 25. Februar, 19 Uhr, „Verkehr und Mobilität“, Videokonferenz mit Nicole Razavi MdL, Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion, Landtagsabgeordnete im Wahlkreis Geislingen

Mittwoch, 3. März, 19.30 Uhr, Videokonferenz zur Innenpolitik mit dem Innenminister des Freistaats Bayern, Joachim Herrmann
Donnerstag, 4. März, 18 Uhr, „Die Rolle Deutschlands in der Welt“ mit Dr. Norbert Röttgen MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im Deutschen Bundestag

Donnerstag, 4. März, 19.30 Uhr, „Rückkehr des Vereinslebens aus dem Lockdown“ mit Vertretern aus Musik und Kultur.

Eine Voranmeldung zu den Videokonferenzen ist nicht notwendig. Die Zugangsdaten finden Sie auf www.tim-bueckner.de

ORTSCHAFT WISSGOLDINGEN



Schützenkameradschaft Wißgoldingen e.V.

Bitte beachten!

Die für den 12. März angesetzte **Hauptversammlung** findet nicht statt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

LandFrauen Unterm Rechberg

Einzug der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021

Die Mitgliedsbeiträge der LandFrauen für 2021 werden Ende März per SEPA-Lastschrift eingezogen.

**Verschenken Sie einen
Buchgutschein!**

einhorn-Verlag+Druck GmbH
Sebaldplatz 1 · 73255 Schwäbisch Gmünd · Telefon 071 71/92 78 0-0
kontakt@einhornverlag.de · www.einhornverlag.de

35 JAHRE
GmbH
WIDERA
... Qualität überzeugt

Jetzt Winterpreise!

Markisen
für Balkon, Terrasse,
Wintergarten

Neubespannungen
aller Fabrikate

Beratung · Planung · Montage

73540 Heubach
Tel. 07173/2820

Achtung: Nicht vergessen!
DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster

Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 0 71 71 - 499 763



HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

BARTHOLOMÄ | **AALEN**
Tel. 07173 7919 | Tel. 07361 49114



**Der Malteser
Hilfsdienst**

Gerne informieren wir
Sie über unseren
Pflegedienst
Hausnotruf
Menüservice

Rufen Sie uns
unverbindlich für ein
Beratungsgespräch an.

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Schlachthausstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd
www.malteser-now.de
zentrale.now@malteser.org
Tel. 07171/92655-12

Besuchen Sie
unseren Buchshop unter:
www.einhornverlag.com

Metzgerei & Feinkost

Stengel 

Inhaber: Armin Hildenbrandt, Metzgermeister
Platten- und Party-Service, Grillspezialitäten

Unsere Angebote vom 25.02. bis 02.03.2021

Qualität und Frische aus eigener Herstellung

Frische Putenschnitzel auch mariniert	100 g nur 1,29
Frischer Schweinehals auch als Steak mariniert	100 g nur 1,19
Kesselfrische Maultaschen	100 g nur 0,99
Rauchfrische Rote	100 g nur 1,29
Gerauchter Bauch	100 g nur 1,19
Frische Mettwurst auch in Kleinabbindung	100 g nur 0,99
Fleischsalat täglich frisch	100 g nur 0,99
Milram Gouda	100 g nur 1,20

Gmünder Straße 12-14 · 73550 Waldstetten
Telefon 07171/42320 · Fax 07171/49413

- Solange Vorrat reicht. Irrtum vorbehalten -

Silikonfugen vom Profi.

Fugen mit Silikon oder Acryl
Erneuern von Silikonfugen (z.B. wegen Schimmel).
Jochen Tscherne, Göppingen, Tel. **0160-95807539**
jochen.tscherne@arcor.de

**Blick über den
Tellerand**
Rezepte und Geschichten aus aller Welt

Der kulinarische »Blick über den Tellerand« ist ein Geschenk für alle, die gerne kochen, gerne essen und gerne neue Rezepte ausprobieren. Das Kochbuch enthält Rezepte und kurze Portraits der beteiligten Frauen und entführt in fremde Länder. Von Frankreich und Belgien bis in die Türkei und nach Syrien reicht das geografische Spektrum. Gerade in einem neuen Land halten Frauen ihre Familien emotional zusammen. Sie sorgen mit Humor, ihrem Optimismus und nicht zuletzt mit landestypischen Gerichten für das leibliche Wohl und für ein Gefühl der Heimat in der Fremde.

Erhältlich in Buchhandlungen, im Servicebereich der einhorn-Verlag+Druck GmbH und unter www.einhornverlag.com

**Blick über den
Tellerand**
Rezepte und Geschichten aus aller Welt



Klammerheftung, 21 x 21 cm, 60 Seiten,
ISBN 978-3-95747-081-2
nur **9,80 €**

Suche ein 2-FH mit Garten für zwei Generationen.



Mit meiner **20-jährigen Erfahrung** rund um den Verkauf von Immobilien, stehe ich auch Ihnen zur Seite und freue mich über alle Angebote! Die Häuser dürfen auch renovierungsbedürftig sein. Ihre Monika Grüb,
0175 / 20 31 388

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07171/60 453-16 www.garant-immo.de

KETTLER
SCHMIDT
www.schmid-bike.de
Reichweiten-Champion
Tel. 07171/61565
Goethestraße 89
Schwäbisch Gmünd

hofele
Industrie- und Städtereinigung
Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Telefon (07171) 4 21 90
www.einhornverlag.de

METZGEREI NAGEL

Gmünder Str. 13, Winzingen, Tel. 071 62/94 72 572

Angebote vom 25.02. bis 03.03.2021

Rinderbraten oder Rindersteaks aus der Hüfte	100 g	1,99 €
Frischer Schweinebauch auch grillfertig mariniert	100 g	0,65 €
Rote Würste	100 g	0,99 €

Wir haben frisches Wildschwein!

Schöne Häuser haben Fenster und Haustüren von

Grund solide Grund ehrlich Grund erfahren
fenster Grund
Qualität seit 1134

Riedweg 12
73457 Essingen
Tel. 07365/920 97-0
www.fenster-grund.de

Deutsches Rotes Kreuz

- Pflegedienst
- Tagespflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft

Telefon 07171/3506-0
www.drk-gd.de

seit über 80 Jahren
DETTINGER
maler & gipser
MEISTERBETRIEB
Telefon 071 71/6 61 11
Waldstetten – Wolfsgasse 3

Wir suchen:
1-2-Zimmer-Wohnung im Umkreis zum Kauf.
www.klammer-waibel.de
Telefon: 071 75/922395

Übernehme
Baumfällarbeiten
mit Entsorgung.
Shala
Telefon 071 71/8 07 69 06
Mobil 01 60/4 53 44 29

Es reicht. Politikwende jetzt!

Wahlkreis 25 Schwäbisch Gmünd

Nur mit Landtagskandidat **Ruben Rupp**:

FREIHEIT

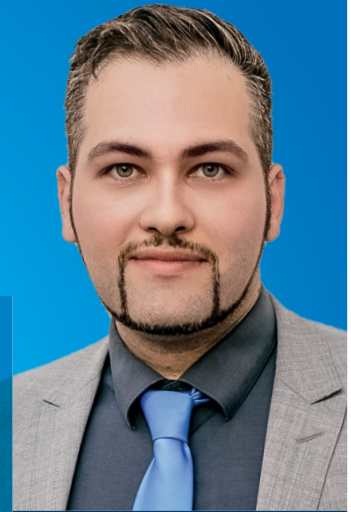
- Lockdown und faktische Berufsverbote sofort beenden.
- Impfen ausschließlich auf freiwilliger Basis.
- Keine Fahrverbote, kein generelles Tempolimit.
- Mehr direkte Demokratie und Volksabstimmungen.
- Rundfunkgebühren abschaffen.
- Erhaltung der Meinungsfreiheit als elementare Säule der Demokratie. Gegen zunehmende Zensur, z.B. im Internet.

ARBEIT UND WIRTSCHAFT

- Baden-Württemberg muss Autoland bleiben. Ja zum konventionellen Auto - gutbezahlte regionale Arbeitsplätze erhalten.
- Regionale Traditionsunternehmen durch sofortige Öffnungen, Bürokratieabbau und unkomplizierte, schnelle und spürbare Hilfen erhalten.
- Steuern und Abgaben bei kleinen und mittleren Einkommen spürbar senken.
- Energiekosten (Strom, Heizöl, Benzin, Diesel...) deutlich senken, CO2-Besteuerung abschaffen.

SICHERHEIT

- Grenzen schützen, illegale Massenmigration stoppen.
- Harter Durchgriff gegen Extremisten und kriminelle Migranten. Islamistische Terroristen und ausländische Gewaltverbrecher abschieben.
- Bessere Ausstattung, Personalaufbau und mehr politischer Rückhalt für unsere Polizei.
- Gleichberechtigung von Mann und Frau durchsetzen – keine fremdkulturellen Ausnahmen dulden.



IHR KANDIDAT RUBEN RUPP

- 30 Jahre
- Ein Sohn
- gebürtig in Mutlangen
- Einzelhandelskaufmann
- Bachelor of Science der Wirtschaftswissenschaften
- Fachreferent Wirtschaft im Bayerischen Landtag

Spendenkonto: AfD Kreisverband Ostal - IBAN: DE46 6145 0050 1001 1009 46
Verwendungszweck: Wahlkampf Landtag Wahlkreis 25



www.ruben-rupp.de

Am 14.03.2021 RUBEN RUPP wählen!

AfD

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über
40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann
man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GEÖFFNET

ALS HANDWERKSBEREIT
DÜRFEN WIR SIE
WEITERHIN BERATEN!

WERTE ERHALTEN,
ERINNERUNG BEWAHREN,
EREBTES TRAGBAR
UMGESTALTEN.

Häufig steckt in gutem Schmuck
feines Edelsteinmaterial, dessen
Wert durch eine Neugestaltung
erhalten bleibt.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich!

TILO TREUTER

SCHMUCK.

Goldschmiedemeister
Diamantgutachter & Gemmologe
mit hauseigenem Edelsteinlabor.

Schwäbisch Gmünd · Höferlesbach 8
Tel: 07171-69308
Parkplätze direkt am Haus!

www.tilotreuter-schmuck.de

günstig schnell
Alt- und Neubau
Pellets/Stückholz
Gas-, Ölheizung
Reparaturen
Kundendienst

SOLAR · HEIZUNG · LÜFTUNG
MEISTERBEREIT

CHRISTIAN BUNDSCHUH
Robert-Bosch-Str. 35 · 73550 Waldstetten
Telefon 0 71 71 / 49 85 65 · Fax 49 85 84
E-Mail: BundschuhHeizung@arcor.de

BETZ Heizöle
Fragen Sie nach unserem
Premium-Heizöl



BETZ Omnibusverkehr & Heizöl
73550 Waldstetten
Telefon: 07171 / 42236



Landgasthof Veit Weilerstoffel

Inh. Wolfgang Kottmann

Bitte bestellen Sie telefonisch
unter: 07171/41816

Weitere Auswahl auf unserer Homepage
www.LANDGASTHOF-VEIT.de

Kassler-Rosenkohlaufauf mit Salat 10,00 €

Samstag und Sonntag:

Wirsingrouladen mit Salzkartoffeln und Salat . . . 12,50 €

Rehragout mit Spätzle, Salat u. Preiselbeeren . . . 16,90 €

Hausgemachtes Rauchfleisch 100g 1,99 €
Wir bitten um Rückgabe der Mehrwegboxen.

Wir schneiden Ihre
**Hecken, Sträucher
und Obstbäume**
(mit Abfuhr)



73574 Iggingen
Telefon 07175/6436
Mobil 0173/9570730

**BESTATTUNGEN
MIT HERZ**

Weißensteiner Straße 164
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 0 71 71 / 9 96 05 53
info@bestattungen-herz.de
www.bestattungen-herz.de

MW MEINE WOHNRENTE

GARANT IMMOBILIEN

Verrenten Sie Ihre Immobilie und
bleiben Sie mietfrei darin wohnen.

Ihre Immobilienexpertin:
Annamaria Fauser
Immobilienmaklerin
a.fauser@garant-immo.de
T 0174 17 04 693
www.garant-immo.de/leibrente

BILDUNGSPOLITIK MUSS CHEFSACHE WERDEN!

BODENSTÄNDIG & ENGANGIERT

Jakob Unrath
für uns in
den Landtag



www.jazujakob.de



Hier spiegelt sich die Einzigartigkeit
eines Menschen wider.

DIAMANT-, RUBIN- UND
SAPHIRBESTATTUNGEN

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA
BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de

Immobilienvermittlung auf höchstem Niveau.

Setzen auch Sie auf die Markenwerte unseres Traditionsunternehmens mit 1.500 Kollegen an 350 Standorten:

Begeisterung. Verlässlichkeit. Bestleistung.

Sie planen in diesem Jahr Ihren Immobilienverkauf?
Informieren Sie sich jetzt:

VON POLL IMMOBILIEN Schwäbisch Gmünd
Hintere Schmiedgasse 23 | 73525 Schwäbisch Gmünd
T.: 07171 - 40 40 42 4 | schwaebisch.gmuend@von-poll.com



www.von-poll.com/schwaebisch-gmuend

REISSMÜLLER
— MODEHAUS —

Ganz gleich ob modische Bekleidung, Nachtwäsche, Unterwäsche, Strumpfwaren oder Geschenk-Gutscheine. Nutzen Sie unseren

Liefer-/Abholservice.

Rufen Sie uns an. Schreiben Sie per Mail oder Whatsapp. Wir stellen Ihnen gerne eine Auswahl zusammen. Diese können Sie kontaktlos bei uns abholen oder wir liefern bei Ihnen an.

Telefon: 07171/41149 Whatsapp: 01625233131
Mail: reissmuellermode@t-online.de

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

Baxmann Ihre Zweithaarspezialisten
Toupets · Perücken
Haarverdichtung
Nina und Thomas Baxmann
Friseurmeister/in
Zweithaarspezialist/in
Maskenbildnerin
Tel. 0 71 71 - 80 78 693
www.haaraesthetik-baxmann.de
Weissensteiner Straße 33 · 73525 Schwäbisch Gmünd im Haus der Gesundheit

Tausch mich!

SOLVIS

energie experte

„Deutschlands bestes Heizungssystem.“

Das Solar-Gas-Wärmepumpen-Heizsystem SolvisMax. Empfohlen von Marius Wolf (Bachelor of Engineering).

Jetzt bis zu 40% Förderung sichern!
www.wolf-gmbh.de/heizungsfoerderung

Wolf
Der Wolf aus Heubach

Böbinger Straße 52 · 73540 Heubach
T (0 71 73) 91 06-0 · www.wolf-gmbh.de

bad & heizung

TELENOT
Technik für Sicherheit

Unser Zuhause, komfortabel und sicher!

EINBRUCH-MELDETECHNIK BRAND-MELDETECHNIK ZUTRITTS-KONTROLLE VIDEOTECHNIK

Ihre Service- und Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im BHE

VdS ISO 9001
anerkannte Produkte
anerkannte Systeme

KEINBRUCH

Telefon: +49 7361 946-990 · kontakt@telenot.de · www.telenot.de